



Corona-Schutzkonzept der Volkshochschule Obersimmental-Saanenland

auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 4.5.2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

Zweisimmen, 19. Mai 2020

Erstellt durch:
Katja Minnig, Geschäftsleiterin
Andrea Hunziker, Co-Präsidentin

Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeiten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen	3
2. Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz :	4
3. Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene	6
4. Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.	8
5. Information und Management	10
Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.2020)	11
Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10	11

1. Zuständigkeiten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen

Damit dieses Schutzkonzept zur Eindämmung des Corona-Virus erfolgreich und möglichst unkompliziert umgesetzt werden kann, sind wir auf die Mithilfe aller Beteiligten angewiesen. Wir haben die Zuständigkeiten farblich auf Personengruppen verteilt, welche die Umsetzung z.T. durch ihre Präsenz vor Ort am einfachsten sicherstellen können, mit möglichst kleinem Mehraufwand oder zusätzlichen Kosten.

Die Umsetzung des Schutzkonzepts wird von der Geschäftsstelle im Auge behalten und dieses wird wenn nötig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die betroffenen Personen werden durch die Geschäftsstelle informiert.

Falls es bei der Umsetzung zu irgendwelchen Problemen kommen sollte, bitten wir dies der Geschäftsstelle, der Co-Präsidentin oder ihrer Kursbetreuung zu melden. Wir nehmen auch gerne andere Rückmeldungen, Anregungen und Beanstandungen entgegen.

Geschäftsstelle Volkshochschule Obersimmental-Saanenland:

Katja Minnig, Geschäftsleiterin, Eggstrasse 16, 3770 Zweisimmen, 033 729 84 83, info@govhs.ch

Co-Präsidentin:

Andrea Hunziker, Bolgengasse 39, 3770 Zweisimmen, 033 722 70 55, ap.hunziker.z@bluewin.ch

Regelung Zuständigkeiten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen	
	Geschäftsleitung (GL)
	Kursorganisation (KO)
	Kursleitung (KL)
	Teilnehmende (TN)
	Mehrere zuständige Personen

2. Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Volkshochschule Obersimmental-Saanenland
<ul style="list-style-type: none"> - In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 2 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Tische und Stühle in den Kursräumen sind entsprechend angeordnet. Wird die Anordnung durch den TN verschoben, wird dieser durch die KL aufgefordert sich an die Richtlinien zu halten.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gruppengrößen werden den Räumen angepasst, falls möglich wird ein grösserer Raum reserviert oder der Kurs wird in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Umsetzung wird zwischen KO und GL besprochen.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die KL gestalten ihren Unterricht so, dass die Distanz- und Hygienevorgaben (TN untereinander und zwischen TN und KL) eingehalten werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unsere Kursstandorte sind während der Kurszeit überblickbar und die KL kennen sich untereinander. Wo nötig sprechen sich die KL über die Planung von Pausen ab.
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundenschalern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenschalern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keinen Kundenschalter. Deshalb sind auch keine Vorkehrungen nötig.
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlicht wird (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/) 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keine Verpflegungsstätten. Die KL soll auch im Kurs gemeinsames Essen und Trinken vermeiden.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die KL und TN werden durch die GL oder KO entsprechend informiert und sensibilisiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Falls die Mitgliederversammlung nachgeholt werden kann, wird diese den zu dieser Zeit geltenden Schutzmassnahmen angepasst. Andere Veranstaltungen sind nicht geplant.

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

<ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Ausbildende ist obligatorisch. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind im Moment keine solchen Kurse geplant. Falls nötig wird ein Schutzmaskenpflicht verordnet
---	---

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

3. Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Volkshochschule Obersimmental-Saanenland
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die KL bekommt von der GL Händedesinfektionsmittel, falls nicht diejenigen der Volksschule benutzt werden können. Die KL ist dafür verantwortlich, dass dieses so positioniert ist, dass es für die TN gut zugänglich ist. Wo nötig wird das Zimmer mit Flüssigseife und Haushaltspapier ausgestattet.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die KL lüften die Räume vor und nach dem Unterricht und in allfälligen Pausen.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die KL desinfiziert vor und nach dem Kurs: <ul style="list-style-type: none"> • Utensilien im Raum, die im Kurs benützt werden • Türgriffe, Lichtschalter, Wasserhahn, Tischflächen <p>Die Räumlichkeiten werden regelmässig durch die Hauswarte geputzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einweghandtücher oder Haushaltspapier ist in den Räumen vorhanden.
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir haben keine Zeitschriften. Deshalb kein Handlungsbedarf.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir ordnen keine Schutzmaskenpflicht an und appellieren an die Eigenverantwortung. Wir rüsten die KL mit einigen Exemplaren aus. Diese können bei Bedarf abgegeben werden. - Wird von einem TN verlangt, dass die KL eine Schutzmaske trägt, werden wir dies individuell beurteilen.

<ul style="list-style-type: none"> - Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unsere TN nehmen meistens die Kleidung in den Kursraum. Die KL wird mit einem BAG-Plakat ausgerüstet und diese weist die TN auf die Vorgaben hin.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die meisten Kurse finden in Schulhäusern statt. Da sich diese ebenfalls an strenge Hygieneregeln halten müssen, werden die Räumlichkeiten regelmässig entsprechend gesäubert. - Für die Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln innerhalb des Kurses ist die KL gemäss vorherigen Beschreibungen zuständig.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

4. Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die TN werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei Symptomen gemäss Anhang 1 den Kurs nicht besuchen dürfen. Die Liste wird im Kurs beim Handdesinfektionsmittel mit den BAG-Sicherheitshinweisen aufgelegt. Dies gilt ebenfalls für die KL. - Falls die KL eine der aufgeführten Symptome bei einem TN bemerkt, ist dieser verantwortlich den TN auf die Sicherheitshinweise aufmerksam zu machen und den TN zu bitten, den Kurs zu verlassen. - TN und KL mit positiven Testergebnis (Corona), dürfen dem Unterricht erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit wieder beitreten. - Haben Personen relevante Erkrankungen gemäss COVID-Verordnung, gehen wir von der Eigenverantwortung aus. Wir weisen am Anfang des Kurses oder bei der Anmeldung die TN darauf hin.
<ul style="list-style-type: none"> - Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir haben keine eigenen Räumlichkeiten. Auch die Geschäftsstelle befindet sich am Wohnort der GL. Die Kurse finden in Schulhäusern statt, in welchen sich während der Kurse (am Abend) kaum andere Personen aufhalten. Finden Kurse gleichzeitig statt, treffen sich die Kursleitenden höchstens im Gang. Jeder führt sein Kurs separat. Es gibt auch keine gemeinsamen Gruppen- oder Pausenräume. Deshalb wird in einem solchen Fall die jeweilige Person in die Selbstquarantäne geschickt. Eine Abklärung, mit wem die Person aus der Weiterbildungsinstitution Kontakt hatte, wird dann abgeklärt und wenn nötig weitere Schritte eingeleitet.

<ul style="list-style-type: none"> - Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Unsere Kursleitenden werden per E-Mail aufgefordert sich mit einem ärztlichen Attest bei der GL oder KO zu melden, falls sie zur Risikogruppe gehören. Umsetzung durch GL und KO.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir werden die KL auffordern die Geschäftsstelle über eine allfällige Ansteckung mit dem Corona-Virus zu informieren.

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

5. Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Falls die Plakate nicht bereits von der Schule vorhanden sind, werden wir Plakate des BAG auflegen. Die GL klärt ab, wo diese vorhanden sind und rüstet wo nötig die KL damit aus.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursleitenden werden durch die vhs über das geltende Schutzkonzept informiert. - Am ersten Kursabend wird die anwesende KO oder die KL über die geltenden Distanz- und Hygieneregeln hinweisen und den TN erklären in welcher Unterrichtsform der Kurs stattfinden wird.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Änderungen und Anpassungen werden laufend an alle Beteiligte weitergeleitet und so durch die zuständigen Personen umgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle KL werden über das Vorgehen und das Schutzkonzept informiert. Wer sich als gefährdet betrachtet wird aufgefordert dies der KO oder GL mitzuteilen und möglichst das ärztliche Attest einzureichen. Es werden dann individuell weitere nötige Schritte eingeleitet.
<ul style="list-style-type: none"> - Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die KO und GL werden in enger Zusammenarbeit mit den KL funktionieren und ein regelmässiger Austausch muss stattfinden.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.2020)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs